

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 83104634.7

51 Int. Cl.³: **E 06 B 1/04**

22 Anmeldetag: 11.05.83

30 Priorität: 04.06.82 DE 8218022 U

71 Anmelder: **Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge,**
Johann-Maus-Strasse 3, D-7257 Ditzingen (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.01.84
Patentblatt 84/3

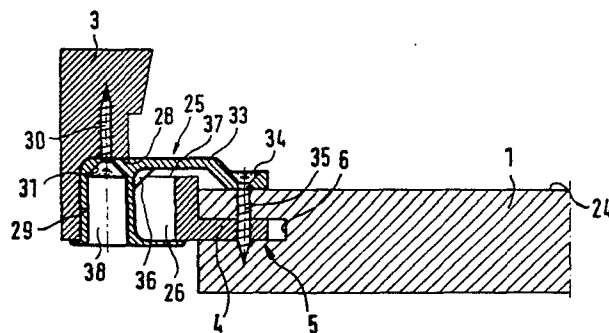
72 Erfinder: **Maus von Resch, Julius, Gaussstrasse 111,**
D-7000 Stuttgart-1 (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR LI**

74 Vertreter: **Schmid, Berthold, Patentanwälte Dipl.-Ing. B.**
Schmid Dr. Ing. G. Birn Falbenhennenstrasse 17,
D-7000 Stuttgart 1 (DE)

54 **Zargenteil mit Schliessblech und/oder Schliessplatte.**

57 An einer Zarge, genauer genommen am schließseitigen Zargenteil, wird ein Schließblech (8) und/oder eine Schließplatte (25) eingebaut. Beide besitzen wenigstens zwei Befestigungsbohrungen (z.B. 11, 16; 31, 34), von denen die erste einer Profilleiste (3) der Zarge bzw. dieses Zargenteils und die zweite der Nut-und-Feder-Verbindung (5) zugeordnet ist. Dabei befindet sich der Schraubenkopf einer die zweiten Befestigungsbohrungen (15, 16, 17; 34) durchsetzenden Schraube (23, 35) an der einen Wand od. dgl. zukehrbaren Rückseite (24) dieses Zargenteils. Diese Schrauben sind demnach unzugänglich, während man an die in Gegenrichtung in die Profilleiste (3) eingedrehten Schrauben (22, 30) auch bei eingebauter Zarge herankommt. Aufgrund der Unzugänglichkeit der Schrauben (23, 35) bei eingebauter Zarge erhöht sich die Diebstahlssicherheit.



EP 0 098 365 A2

Firma

Gretsch-Unitas GmbH

Paubeschläge

7257 Ditzingen

Zargenteil mit Schließblech und/oder Schließplatte

Die Erfindung bezieht sich auf ein aus wenigstens einer Profilleiste sowie einer Platte bestehendes, schließseitiges Zargenteil einer Türzarge od. dgl., mit Schließblech und/oder Schließplatte, wobei die Profilleiste mit einer angeformten Feder in eine Nut der Platte eingreift. Zargen sind meist aus drei Zargenteilen aufgebaut, nämlich dem schließseitigen, dem dazu parallelen lagerseitigen und einem beide verbindenden oberen Zargenteil. In den meisten Fällen befindet sich an beiden

Längskanten jedes Zargenteils je eine Profilleiste. Bei den hier in erster Linie maßgebenden Holzzargen bestehen die Profilleisten meist aus massivem Holz, während die dazwischen befindlichen Platten aus dünnen Brettern bestehen oder Spanplatten od. dgl. sind. Man verwendet solche Holzzargen vielfach auch in Verbindung mit Wohnungseingangstüren. An letztere werden erhöhte Anforderungen sowohl hinsichtlich der Dichtigkeit als auch der Einbruchssicherheit gestellt. Die bekannten Schließbleche und Schließplatten genügen den gestellten Anforderungen nicht.

Die Aufgabe der Erfindung besteht infolgedessen darin, eine Zarge bzw. ein Zargenteil mit Schließblech und/oder Schließplatte herzustellen, die eine erhöhte Einbruchssicherheit und auch eine verbesserte Dichtigkeit gewährleistet.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß das Zargenteil mit Schließblech und/oder Schließplatte gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 entsprechend dem Kennzeichen dieses Anspruchs ausgebildet ist. Weil dieses Schließblech teilweise verdeckt angeschraubt wird und die dabei verwendete Schraube bzw. die Schrauben in der Platte einen festen Halt finden und auch genügend lang ausgebildet werden können, erhält man in gewünschter Weise eine erhöhte Einbruchssicherheit. Diese ergibt sich zum einen aufgrund der Unzugänglichkeit der in die Platte eingedrehten Schraube bzw. Schrauben und zum

anderen dadurch, daß die Befestigung nicht ausschließlich in der Profilleiste erfolgt. Selbst wenn es einem Einbrecher gelingt, die Profilleiste abzureißen, so wird das Schließblech und/oder die Schließplatte im Gegensatz zu den vorbekannten Ausführungen immer noch an der Platte der Zarge festgehalten. Andererseits erschwert aber gerade diese gleichzeitige Verbindung mit der Platte und der Profilleiste das Abreißen der letzteren von der Platte. Sinngemäß erreicht man aufgrund dieser sicheren und stabilen Ausbildung sowie Befestigung eine verbesserte Dichtigkeit. Im Falle mehrerer verdeckt montierter Schrauben können diese in die Platte und/oder deren Nut- und Federverbindung eingeschraubt sein.

Eine bevorzugte Ausführungsform eines Zargenteils mit Schließblech kennzeichnet sich dadurch, daß das Schließblech als im wesentlichen rechteckige Platte ausgebildet und sie in eine Ausnehmung der Profilleiste vorzugsweise bündig eingelassen ist. Die hierfür notwendige Bearbeitung läßt sich in den in Frage kommenden Werkstätten leicht durchführen. Sie wird besonders einfach, wenn in Weiterbildung der Erfindung die Dicke des Schließblechs etwa der Dicke der Feder der Profilleiste entspricht und das Schließblech vorzugsweise mit der freien Längskante der Feder abschließt. In diesem Falle wird die Feder um einen der Länge des Schließblechs entsprechenden Betrag abgenommen. Dies kann zusammen in einem Arbeitsgang mit der Ausfräsung für das Schließblech der Profilleiste im Bereich neben der angeformten Feder erfolgen.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, daß das Schließblech an seiner von der Platte abgewandten Längskante zur Bildung einer Auflaufschräge für eine Schloßfalle angefast oder abgerundet ist. Dabei wird insbesondere der zweiten Variante der Vorzug gegeben. Die abgerundete Kante ermöglicht ein leichteres und auch weiches Schließen der Tür, als dies bei scharfer Kante der Fall wäre. Dabei verläuft die abgerundete Längskante des Schließblechs zweckmäßigerweise bündig mit der Außenfläche der Profilleiste, wobei allerdings die weiterführenden Profilleistenkanten nicht notwendigerweise auch abgerundet sein müssen. In der Regel wird dort auf ein Abrunden verzichtet.

Das Schließblech weist bei einer bevorzugten Variante der Erfindung wenigstens einen, vorzugsweise aber zwei in Verlängerung voneinander stehende, schlitzförmige Durchbrüche für eine Schloßfalle und/oder einen Schloßriegel auf. Die Größe und der gegenseitige Abstand dieser Durchbrüche richten sich nach dem in die Tür eingebauten Schloß.

Eine weitere Ausbildung der Erfindung sieht vor, daß sich zwischen den beiden Durchbrüchen sowie oberhalb des oberen und unterhalb des unteren Durchbruchs je eine der Profilleiste zugeordnete Befestigungsbohrung befindet, so daß bei entsprechender Anordnung der zweiten Bohrungen im Nut-und-Feder-Bereich insgesamt sechs Bohrungen vorhanden sind. Wenn das Schließblech

zu einer Längsmittlebene spiegelbildlich ausgebildet ist, so ergibt sich insofern ein besonderer Vorteil, als es nunmehr gleichermaßen für Rechts- und Linksanschlag geeignet ist. Außer den erwähnten sechs Bohrungen besitzt dieses Schließblech selbstverständlich vier, die Ecken eines Rechtecks markierenden Durchbrüche. Außerdem ist es gegebenenfalls auch an beiden außenliegenden Längskanten abgerundet.

Eine andere bevorzugte Ausführungsform eines Zargenteils mit Schließplatte ist dadurch gekennzeichnet, daß in eine teilweise die Profilleiste durchsetzende Ausnehmung, insbesondere Ausfräsung, ein hohler Grundkörper der Schließplatte eingesetzt ist, der an seinem inneren Ende einen vorzugsweise plattenförmigen Befestigungsansatz trägt, wobei der Befestigungsansatz die zweite Befestigungsbohrung oder -bohrungen aufweist. Die Ausnehmung, insbesondere Ausfräsung, wird an der Leiste so angebracht, daß teilweise eine Abstützfläche für das innere Ende dieser Schließplatte und zum anderen auch ein Durchbruch zum Hindurchstecken des plattenförmigen Befestigungsansatzes entsteht. Dies ist insofern leicht möglich, weil die Profilleisten in der Regel eine winkelförmige Gestalt haben und man die Ausnehmung so anbringen kann, daß ihre Mitte etwa dem inneren Winkel der Profilleiste zugeordnet ist. Dort, wo der Grundkörper der Schließplatte innen an der Ausnehmung aufsitzt, kann man die Verbindung mit der oder den Schrauben der Profilleiste vornehmen. Der teilweise durchbohrte, in die Feder übergehende

Winkelschenkel der Profilleiste, wird von dem plattenförmigen Befestigungsansatz in einem solchen Abstand übergriffen, daß die Feder leicht in die Nut eingeschoben werden kann und die plattenseitigen Schrauben durch die Nut-und-Feder-Verbindung geschraubt werden können.

Die erste Befestigungsbohrung oder -bohrungen befinden sich in vorteilhafter Weise am Boden des Grundkörpers, so daß der Schraubenkopf dieser Schrauben nicht ohne weiteres sichtbar ist.

Aufgrund der beschriebenen Montageart dieser Schließplatte muß die Ausnehmung bzw. Ausfräsung in der Profilleiste größer ausgeführt werden, als es die Größe des hohlen Grundkörpers der Schließplatte an sich erfordert. Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aber aus ästhetischer Sicht, ist es sehr von Vorteil, daß sich am äußeren Ende des Grundkörpers ein als Abdeckplatte für die Ausnehmung der Profilleiste dienender Rand befindet. Er ist so groß, daß die Ausnehmung bzw. Ausfräsung vollständig übergriffen wird.

Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung kennzeichnet sich durch zumindest eine Versteifungsrippe am Übergang vom Grundkörper zum Befestigungsansatz. Diese findet in der Ausnehmung aufgrund ihrer etwas vergrößerten Ausbildung bequem Platz. Des weiteren kann es zweckmäßig sein, wenn man den Befestigungs-

ansatz abkröpft, damit das freie, die Befestigungsbohrung oder -bohrungen aufweisende Ende, satt an der Rückseite der Platte anliegen kann. Eine symmetrische Ausbildung dieses Schließblechs gestattet in vorteilhafter Weise den Rechts- und Linksanschlag.

In der Zeichnung ist je ein Ausführungsbeispiel mit Schließplatte und Schließblech dargestellt. Es zeigen:

- Figur 1 perspektivisch und explosionsartig
 einen Abschnitt eines schließseitigen
 Zargenteils mit einem Schließblech,
- Figur 2 einen horizontal geführten Schnitt durch
 das Zargenteil und das Schließblech der
 Fig. 1,
- Figur 3 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung
 eines Zargenteils mit einer Schließplatte,
 und
- Figur 4 einen der Fig. 2 entsprechenden Schnitt
 durch die Fig. 3.

Das schließseitige Zargenteil besteht aus einer Platte 1 und einer an ihrer linken Längskante 2 angesetzten Profilleiste 3

sowie einer weiteren, nicht dargestellten, spiegelbildlich angeordneten Profilleiste an der rechten Längskante der Platte 1. An die Profilleiste 3 ist eine Feder 4 für eine Nut-und- Feder-Verbindung 5 angeformt, die in eine Nut 6 der Platte 1 eingreift. In eine Ausnehmung 7 der Profilleiste 3 ist ein Schließblech 8 eingelassen. Es ist zu seiner Längsmittlebene 9 symmetrisch ausgebildet und besitzt auf jeder Seite eine obere, mittlere und untere Befestigungsbohrung 10, 11, 12 sowie einen zwischen den Bohrungen 10 und 11 gelegenen oberen schlitzförmigen Durchbruch 13, beispielsweise für eine Schloßfalle, und einen zwischen den Bohrungen 11 und 12 befindlichen unteren Durchbruch 14 für einen Schloßriegel. Die Befestigungsbohrungen der in Fig. 1 rechten Hälfte der Schließplatte sind mit 15, 16 und 17 und die dazwischen befindlichen schlitzförmigen Durchbrüche mit 18 und 19 bezeichnet. Die Dicke des Schließblechs 8 entspricht der Dicke der Feder 4 der Profilleiste 3. Infolgedessen ist bei eingebautem Schließblech die Feder 4 an der Stelle des Schließblechs unterbrochen. Außerdem sind die beiden in montiertem Zustand außenliegenden Längskanten 20 und 21 stark abgerundet, so daß die Schloßfalle leichter aufgleiten kann.

Aus Fig. 2 ersieht man, daß durch die Befestigungsbohrungen 10, 11 und 12 gewissermaßen von vorne her, also in eingebautem Zustand mit sichtbarem Kopf, Schrauben 22 hindurchgesteckt und ins Material, insbesondere Holz, der Profilleiste 3 eingedreht

sind. Andererseits durchsetzen Schrauben 23 die Befestigungsbohrungen 15, 16 und 17 in Gegenrichtung, d.h. ihr Kopf ist der Rückseite 24 des Zargenteils zugekehrt. Die Breite des Schließblechs 8 ist so gewählt und die Befestigungsbohrungen für die Schrauben sind derart angebracht, daß die Schrauben 23 die Nut 6 etwa mittig quer durchsetzen. Unbefugten ist es gegebenenfalls möglich, an die Schrauben 22 heranzukommen, nicht jedoch bei eingebauter Zarge an die Schrauben 23. Auf diese Weise ist das Schließblech 8 diebstahlsicher montiert.

In die Zarge bzw. das schließseitige Zargenteil der Fign. 3 und 4 ist eine Schließplatte 25 eingebaut. Zu diesem Zweck wurde an der Profilleiste 3 eine längsschlitzartige Ausnehmung 26 angebracht. Ihre Breite 27 ist so gewählt, daß an der in Fig. 4 rechten Ausnehmungshälfte ein beidseits offener Durchbruch entsteht, während die linke Hälfte der Ausnehmung eine Abstützfläche 28 für den Grundkörper 29 der Schließplatte 25 bildet. Der Grundkörper 29 ist hohl und topfförmig. An seinem Boden befindet sich wenigstens ein Durchgangsloch 31 zum Hindurchstecken einer Befestigungsschraube 30. Letztere wird in das Material, insbesondere Holz, der Profilleiste 3 eingedreht. Am äußeren Ende des Grundkörpers 29 ist ein als Abdeckplatte 32 für die Ausnehmung 26 ausgebildeter, umlaufender Rand angeformt. Gegenüberliegend setzt sich der Boden des Grundkörpers 29 in einem plattenförmigen Befestigungsansatz 33 fort, der im Bereich seines freien Endes vorzugsweise abgekröpft ist. An

diesem Befestigungsansatz 33, insbesondere am abgekröpften freien Rand, befinden sich eine oder mehrere Befestigungsbohrungen 34 für weitere Befestigungsschrauben 35. Diese sind im Bereich der Nut-und- Feder-Verbindung 5 etwa mittig zur Nut auch durch die Feder 4 hindurchgeführt. Sie sichern also zugleich auch die Nut-und- Feder-Verbindung. Selbstverständlich kann man auf die Abkröpfung verzichten, wenn der Abstand der Nut 6 von der Rückseite 24 der Platte 1 größer ist als beim Ausführungsbeispiel. Zur Versteifung kann man am Übergang vom Grundkörper 29 zum Befestigungsansatz 33 noch eine oder mehrere Versteifungsrippen 36 vorsehen.

Montiert wird diese Schließplatte 25 im Sinne des Pfeils 37 der Fig. 3, d.h. der Befestigungsansatz 33 wird von vorne her durch das hintere Ende 37 des Durchbruchs hindurchgefädelt. Das Innere 38 des Grundkörpers 29 dient zur Verriegelung beispielsweise mit einem Schwenkriegel. Bei eingebauter Zarge sind auch hier die in die Platte 1 eingedrehten Schrauben 35 unzugänglich, wodurch man die Einbruchssicherheit, aber auch die hohe Stabilität erreicht.

Wenn beim Ausführungsbeispiel der Fign. 1 und 2 die Feder 4 dicker ist als die Schließplatte 2, so wird sie im Bereich der letzteren nur teilweise entfernt. Infolgedessen läuft sie dann auch bei dieser Ausführungsform von oben nach unten vollständig durch. Außerdem durchsetzen dann die Schrauben 23 nicht nur das Schließblech 2, sondern auch die in ihrer Dicke reduzierte Feder 4.

A n s p r ü c h e

1. Aus wenigstens einer Profilleiste sowie einer Platte bestehender schließseitiger Zargenteil einer Türzarge od. dgl., mit Schließblech und/oder Schließplatte, wobei die Profilleiste mit einer angeformten Feder in eine Nut der Platte eingreift, dadurch gekennzeichnet, daß das Schließblech (8) und/oder die Schließplatte (25) wenigstens zwei Befestigungsbohrungen (10, 11, 12, 15, 16, 17; 31, 34) aufweist, von denen die erste (10, 11, 12; 31) der Profilleiste (3) und die zweite (15, 16, 17; 34) der Platte (1), vorzugsweise der Nut (6) bzw. Nut-und-Feder-Verbindung (5) in der Platte zugeordnet ist, wobei sich der Schraubenkopf einer die zweite Befestigungsbohrung durchsetzenden Schraube (23, 35) an der einer Wand od. dgl. zukehrbaren Rückseite (24) des Zargenteils befindet.

2. Zargenteil mit Schließblech nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Schließblech (8) als im wesentlichen rechteckige Platte ausgebildet und sie in eine Ausnehmung (7) der Profilleiste (8) vorzugsweise bündig eingelassen ist.

3. Zargenteil mit Schließblech nach Anspruch 2, dadurch

gekennzeichnet, daß die Dicke des Schließblechs (8) etwa der Dicke der Feder (4) der Profilleiste (3) entspricht und vorzugsweise mit deren freiem Längsrand abschließt.

4. Zargenteil mit Schließblech nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Schließblech (8) an seiner von der Platte (1) abgewandten Längskante (20) zur Bildung einer Auflaufschräge für eine Schloßfalle angefast oder abgerundet ist.

5. Zargenteil mit Schließblech nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die abgerundete Längskante (20) des Schließblechs (8) bündig mit der Außenfläche der Profilleiste (3) verläuft.

6. Zargenteil mit Schließblech nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Schließblech (8) wenigstens einen, vorzugsweise aber zwei in Verlängerung voneinander stehende, schlitzförmige Durchbrüche (13, 14; 18, 19) für eine Schloßfalle und/oder einen Schloßriegel aufweist.

7. Zargenteil mit Schließblech nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich zwischen den beiden Durchbrüchen (13, 14) sowie oberhalb des oberen (13) und unterhalb des unteren Durchbruchs (14) je eine der Profilleiste (3) zugeordnete

Befestigungsbohrung (11, 10, 12)) befindet.

8. Zargenteil nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Schließblech (8) zu einer Längsmittlebene spiegelbildlich ausgebildet ist.

9. Zargenteil mit Schließplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in eine teilweise die Profilleiste (3) durchsetzende Ausnehmung (26), insbesondere Ausfräsung, ein hohler Grundkörper (29) der Schließplatte (25) eingesetzt ist, der an seinem inneren Ende einen vorzugsweise plattenförmigen Befestigungsansatz (33) trägt, wobei der Befestigungsansatz die zweite Befestigungsbohrung oder -bohrungen (34) aufweist.

10. Zargenteil mit Schließplatte nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß sich die erste Befestigungsbohrung (31) oder -bohrungen am Boden des Grundkörpers (29) befindet bzw. befinden.

11. Zargenteil mit Schließplatte nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß sich am äußeren Ende des Grundkörpers (29) ein als Abdeckplatte (32) für die Ausnehmung (26) der Profilleiste (3) dienender Rand befindet.

12. Zargenteil mit Schließplatte nach Anspruch 10 oder 11, gekennzeichnet durch zumindest eine Versteifungsrippe (36) am Übergang vom Grundkörper (29) zum Befestigungsansatz (33).

0098365
1/2

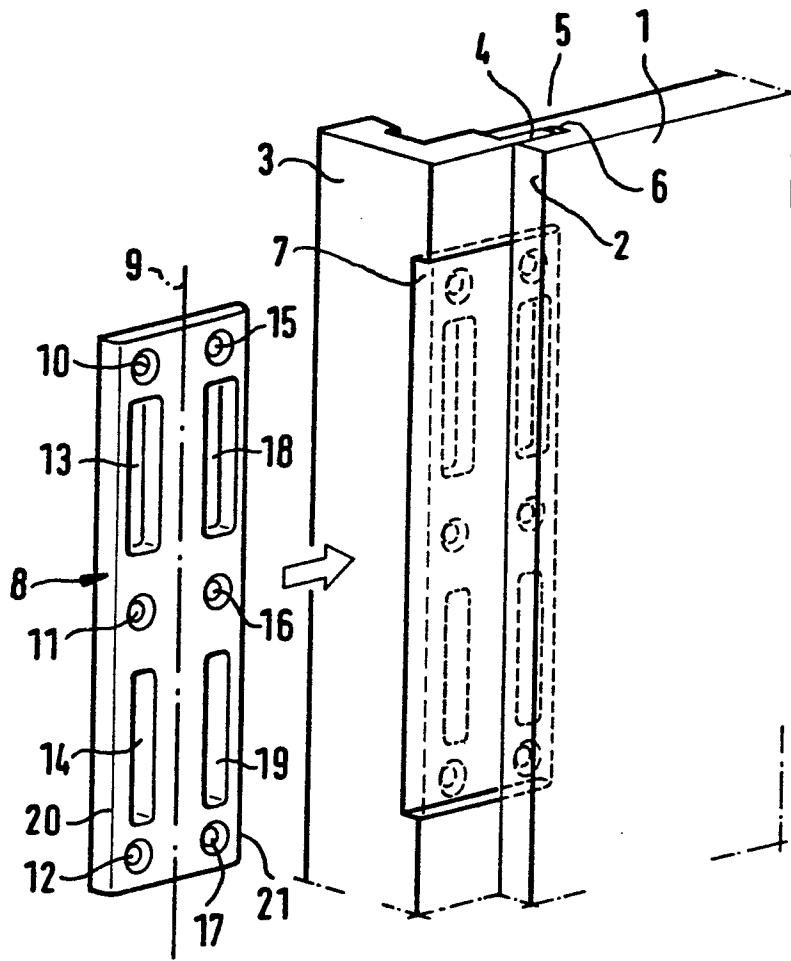


FIG. 1

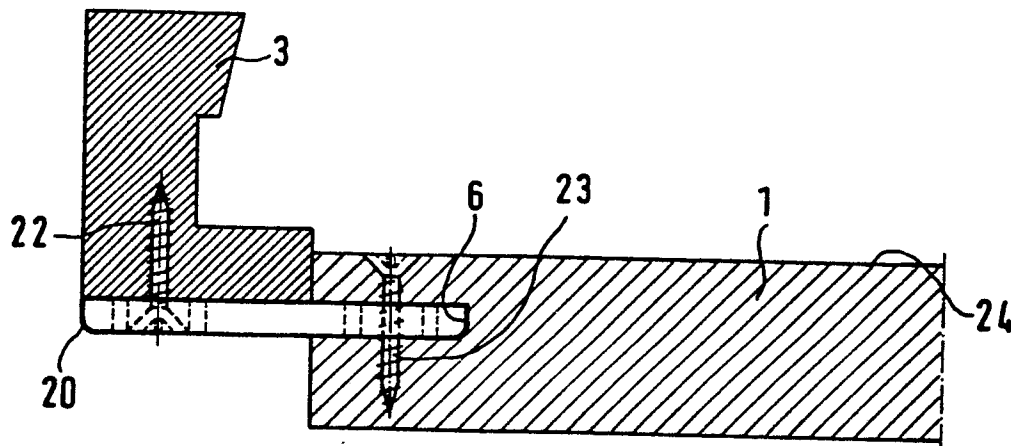


FIG. 2

FIG. 3

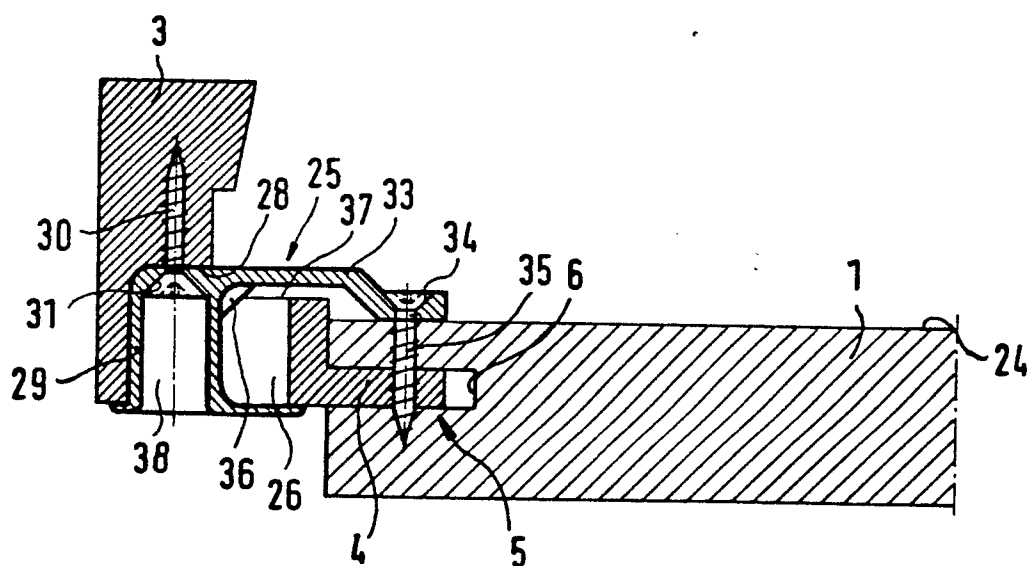
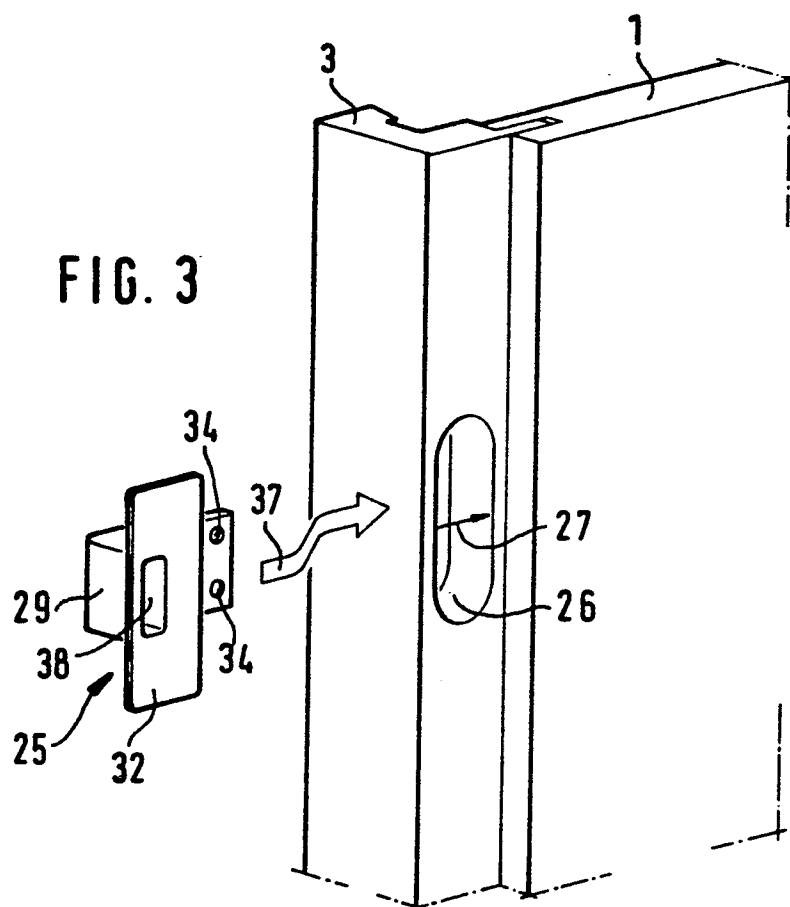


FIG. 4